

Factsheet Photovoltaik-Anlagen

Informationen und Rahmenbedingungen rund um die Stromerzeugung aus Photovoltaik in Burgdorf.

Ausgangslage

Bereits vor vielen Jahren wurde die Produktion von Solarstrom in Burgdorf gefördert. Dies erfolgte ab 1994 mit dem sogenannten «Burgdorfer Modell», welches ab 2001 von der Localnet AG übernommen wurde. Heute wird, falls vom Produzenten gewünscht, die lokale Photovoltaikproduktion durch die Localnet AG abgenommen und zusammen mit dem Herkunftsnachweis (HKN) vergütet. Die produzierten Mengen werden quartalsweise durch die Localnet AG ermittelt und den Produzenten vergütet.

Der ökologisch vor Ort produzierte Strom wird für das Stromprodukt „Standard“ verwendet. Das Produkt beinhaltet Strom aus Photovoltaik und Wasserkraft aus Burgdorf sowie der Schweiz und wird den lokalen Konsumenten zum Verkauf angeboten.

Ablauf beim Bau einer PV-Anlage

Hier finden Sie eine Auflistung, an was Sie beim Bau einer PV-Anlage denken müssen und wie die Reihenfolge aussieht. Von der Bewilligung bis zur Produktionsvergütung:

Nr.	Was	Wer	erledigt
1.	Behördliche Bewilligung abklären, Baugesuch	Kunde oder Planer	☐
2.	Technisches Anschlussgesuch (TAG)	Planer oder Installateur	☐
3.	Formular Angaben Energieerzeugungsanlage (EEA) an Localnet AG	Kunde	☐
4.	Komplette Installationsanzeige (IA) an Localnet AG	Elektroinstallateur	☐
5.	Apparatebestellung / Fertigstellungsanzeige	Elektroinstallateur	☐
6.	Montage Zähler falls notwendig	Localnet AG	☐
7.	Messung gelieferter Strom von Kunde an Localnet	Localnet AG	☐
8.	Durchführung Beglaubigung Produktionsanlage	Initiiert durch Kunde	☐
9.	Gesuch auf Förderung stellen, www.pronovo.ch	Kunde oder Planer	☐
10.	Pronovo HKN-Dauerauftrag erfassen, https://shkn.pronovo.ch	Kunde	☐
11.	Auszahlung Produktionsvergütung pro Quartal	Localnet AG	☐

Localnet AG
Bernstrasse 102
Postfach 1375
3401 Burgdorf

- Tel. 034 420 00 20
- www.localnet.ch
- info@localnet.ch

Nationale Förderung

Seit dem 1. Januar 2025 gilt für die Unterstützung der Produktion von erneuerbaren Energien ein neues System. Folgende Fördermöglichkeiten stehen zur Auswahl:

- KLEIV: kleine Einmalvergütung (Anlagen 2 kWp bis 99.999 kWp)
GREIV: grosse Einmalvergütung (Anlagen 100 kWp bis 50'000 kWp)
HEIV: hohe Einmalvergütung (Anlagen 2 kW bis 149.99 kWp ohne Eigenverbrauch)

Eine Übersicht dazu findet man auf: <https://pronovo.ch/de/foerderung/>

Vergütung durch die Localnet AG

Die Localnet AG fördert auch weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die lokale Produktion von Solarstrom.

Die aktuell gültigen Tarife sind auf der Webseite der Localnet ausgewiesen und können jederzeit auf das Quartalsende angepasst werden.

Einspeiselimitierung

Bei PV-Anlagen ist eine Einspeisebegrenzung auf 70 Prozent der installierten Leistung (Solargenerator) vorzusehen und entsprechend zu parametrieren. Die Begrenzung verhindert, dass das Netz für wenige Spitzenstunden im Jahr überdimensioniert werden muss. So kann die insgesamt produzierbare Energiemenge und damit die Anzahl möglicher PV-Anlagen im Netzgebiet weiter steigen, während der dafür notwendige Netzausbau deutlich abgedämpft wird. Die Produktionsverluste sind gering und betragen in der Regel weniger als drei Prozent.

Rahmenbedingungen

Netzbetreiber sind nach Art. 15 des Energiegesetzes verpflichtet, in ihrem Netzgebiet produzierte Energie abzunehmen und angemessen zu vergüten. Dies beschränkt sich allerdings nur auf die Energie, nicht aber für den so genannten ökologischen Mehrwert.

Beim ökologischen Mehrwert handelt es sich um denjenigen Mehrwert, welcher ökologisch produzierter Strom aus erneuerbaren Energien gegenüber konventionell produziertem Strom aus nicht erneuerbaren Energien aufweist. Der ökologische Mehrwert kann mittels Herkunftsnachweisen (HKN) gehandelt werden.

Entscheidet sich ein Produzent, nicht nur die Energie, sondern auch den Herkunftsnachweis (HKN) an die Localnet AG abzutreten (für KEV-, EVS- und Plug & Play-Anlagen nicht möglich), so wird ihm der HKN zu den jeweils gültigen Ansätzen mitvergütet. Zudem ist es für den Produzenten zwingend, den HKN-Dauerauftrag online zu bestätigen, damit die HKN an die Localnet AG übertragen werden.

Die Localnet AG ist berechtigt, die Herkunftsnachweise, sofern eine genügende Menge vorhanden ist, auch ausserhalb des eigenen Versorgungsgebietes weiter zu verkaufen.

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt ab dem Folgequartal, nachdem folgende Formulare der Localnet AG vollständig und geprüft vorliegen:

- Formular Angaben Energieerzeugungsanlage (EEA)
- Apparatebestellung / Fertigstellungsanzeige
- Beglaubigung
- Pronovo Online HKN-Dauerauftrag (bei Abtretung Herkunftsnachweis an Localnet)

Werden die oben genannten Rahmenbedingungen nicht eingehalten, behält sich die Localnet AG vor, die Auszahlung der Produktionsvergütung nicht zu leisten.

Burgdorf, 24. November 2025